

**CONET Technologie AG,
Frankfurt am Main**

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr 2007/2008**

1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die CONET Technologie AG, Frankfurt am Main, ist nach den Vorschriften des § 293 Abs. 1 Nr. 1 HGB von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Gleichwohl hat sie aufgrund einzelvertraglicher Verpflichtung mit der Deutschen Börse AG einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen zum 31. März 2008 aufgestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften der §§ 294 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Der Konzernanhang wurde nach den Vorschriften der §§ 313 f. HGB aufgestellt.

Bedingt durch das vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2007 dauernde Rumpfgeschäftsjahr des Konzerns ist die Vergleichbarkeit der Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich.

2. Konsolidierungsgrundsätze

2.1 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der CONET Technologie AG, Frankfurt am Main, wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
CONET Solutions GmbH	Hennef	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Informationssysteme GmbH	Neubrandenburg	78,00	Vollkonsolidierung

Die Anteile an der CONET Informationssysteme GmbH werden über die CONET Solutions GmbH gehalten.

2.2 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gem. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2007.

Die der Muttergesellschaft gehörenden Anteile werden mit dem Eigenkapital der **CONET Solutions GmbH** (Tochterunternehmen) auf Basis der Wertansätze der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss verrechnet. Erstmaliger Einbeziehungszeitpunkt war gemäß § 301 Abs. 2 HGB der 1. Januar 2007. Bei dem passiven Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von € 1.388.995,50 handelt es sich in Höhe von € 1.004.373,80 um Gewinne, die während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung entstanden sind. Diese werden innerhalb des Konzerngewinnvortrags erfasst. Der darüber hinaus verbleibende Unterschiedsbetrag („lucky buy“) von € 384.621,70 resultierend aus der Differenz von Anschaffungskosten der Beteiligung (€ 1.800.000,00) und dem anteiligen Eigenkapital (€ 2.184.621,70) zu Buchwerten des Tochterunternehmens im Anschaffungszeitpunkt wird unter den Rücklagen innerhalb eines gesonderter Postens („Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“) des Konzerneigenkapitals ausgewiesen.

Die der Muttergesellschaft zuzurechnenden Anteile an der **CONET Informationssysteme GmbH** (Enkelunternehmen, 78 % des Stammkapitals gehalten über die CONET Solutions GmbH) werden mit dem auf sie entfallenden anteiligen Eigenkapital auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss, dem 1. Januar 2007, verrechnet.

Ein resultierender passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von € 218.155,41 beinhaltet Gewinne (€ 174.384,54), die während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung entstanden sind; diese werden innerhalb des Konzerngewinnvortrags erfasst. Ein darüber hinaus verbleibender passiver Unterschiedsbetrag („lucky buy“) in Höhe von € 43.770,88 resultierend aus der Differenz von Anschaffungskosten der Beteiligung (€ 10.000,00) und dem anteiligen Eigenkapital (€ 53.770,80) zu Buchwerten des Enkelunternehmens im Anschaffungszeitpunkt wird unter den Rücklagen des Konzerneigenkapitals innerhalb des Postens „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Die Unterschiedsbeträge zum 01.01.2007 aus der Kapitalkonsolidierung wurden wie folgt behandelt:

	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	davon ausgewiesen unter Konzern-Gewinnvortrag	davon ausgewiesen als „passiver Unterschiedsbetrag“
CONET Solutions GmbH	1.388.995,50	1.004.373,80	384.621,70
CONET Informationssysteme GmbH	218.155,42	174.384,54	43.770,88
Gesamt	1.607.150,92	1.178.758,34	428.392,58

Zum Erstkonsolidierungsstichtag besteht ein Anteil konzernfremder Gesellschafter am Konzerneigenkapital (§ 307 HGB) in Höhe von € 64.351,52.

Der Anteil konzernfremder Gesellschafter setzt sich im Geschäftsjahr 2007/2008 wie folgt zusammen:

	€
Erstkonsolidierung 01.01.2007	64.351,52
Ergebnisanteil Vorjahr (01.01.-31.03.2007)	5.009,02
Ergebnisanteil des Geschäftsjahres	35.888,25
Gewinnausschüttung des Geschäftsjahres	<u>-22.000,00</u>
 Stand 31.3.2008	 <u>83.248,79</u>

2.3 Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und Zwischengewinneliminierung

Forderungen und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden vollständig eliminiert. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung haben sich bis auf die Eliminierung von Gewinnausschüttungen der CONET

Informationssysteme GmbH an die CONET Solutions GmbH (€ 78.000,00) sowie der CONET Solutions GmbH an die CONET Technologie AG (€ 450.000,00) keine ergebniswirksamen Auswirkungen ergeben. Eine Zwischengewinneliminierung ist wegen Geringfügigkeit unterblieben.

II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB unter Beachtung der §§ 279 bis 283 HGB.

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von Einbringungszeitwerten, soweit auf die Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH zum 31.08.2005 entfallend, sowie historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

**CONET Technologie AG,
Frankfurt am Main**

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.04.2007	Zugang	Abgang	31.03.2008	01.04.2007	planmäßig Geschäftsjahr	Minderung wegen Abgang	31.03.2008	31.03.2008	01.04.2007
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	238.322,45	190.595,49	14.727,11	414.190,83	129.453,45	115.029,49	14.725,11	229.757,83	184.433,00	108.869,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.569.456,76	0,00	0,00	1.569.456,76	167.036,76	105.496,00	0,00	272.532,76	1.296.924,00	1.402.420,00
Insgesamt	1.807.779,21	190.595,49	14.727,11	1.983.647,59	296.490,21	220.525,49	14.725,11	502.290,59	1.481.357,00	1.511.289,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	920.682,72	409.967,72	62.532,57	1.268.117,87	378.270,72	314.603,57	61.135,57	631.738,87	636.379,00	542.412,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.035.456,29	438.556,38	1.035.456,29	438.556,38	0,00	0,00	0,00	0,00	438.556,38	1.035.456,29
Insgesamt	1.040.456,29	443.556,38	1.045.456,29	438.556,38	0,00	0,00	0,00	0,00	438.556,38	1.040.456,29
Anlagevermögen insgesamt	3.768.918,22	1.044.199,59	1.122.715,97	3.690.321,84	674.760,93	535.129,21	75.860,68	1.134.029,46	2.556.292,38	3.094.157,29

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus der Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH und wurde mit dem Zeitwert bei Einbringung angesetzt. Die Abschreibung erfolgt nach steuerlichen Grundsätzen über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Software – Betriebs- und Anwendungssoftware – wird zu Einbringungswerten sowie Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über 3 Jahre abgeschrieben. Softwarezugänge vor dem 01. Januar 2008 mit Anschaffungskosten unter € 410,00 wurden als so genannte „Trivialsoftware“ gemäß § 254 HGB i.V.m. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und maximal € 1.000,00 betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Einbringungswerten sowie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

Übrige

EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre

Die geringwertigen Anlagegüter, soweit vor dem 01. Januar 2008 angeschafft, werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung vollständig abgeschrieben (§ 254 HGB i.V.m. § 6 Abs. 2 EStG) und im Zugangsjahr als Abgang erfasst.

Geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und maximal € 1.000,00 betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Vorräte

Die Bewertung der unfertigen Leistungen und Waren erfolgte gem. § 255 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Erhaltene Anzahlungen wurden mit dem Zahlungsbetrag angesetzt und gem. § 268 Abs. 2 Satz 2 HGB offen von dem Posten „Vorräte“ abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Für das allgemeine Ausfallrisiko, für Skontoabzüge durch Kunden und für Zinsverluste besteht eine Pauschalwertberichtigung. Für einzelne Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Wertpapiere

Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB waren nicht geboten.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungen betreffen vorausgezahlte Aufwendungen folgender Geschäftsjahre und werden zum Zahlungsbetrag bewertet.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte **Grundkapital** der Muttergesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 2.250.000,00 und ist in jeweils auf den Inhaber lautende 1.500.000 Stückaktien ohne Nennbetrag und 750.000 auf den Inhaber lautende stimmrechtslose Vorzugsaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt.

Die **Kapitalrücklage** wurde um das Agio (€ 3,50 pro Aktie) aus der endgültigen Platzierung der beim Listing Partner vorübergehend verbliebenen 172.5000 Vorzugsaktien aus dem „Greeshoe“ erhöht. Die Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgte in Höhe von € 603.750,00.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05. Oktober 2006 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. September 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu € 400.000,00 durch die Ausgabe stimmrechtsloser Vorzugsaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**), wobei das Bezugsrecht bestimmter Aktionäre ausgeschlossen ist. Das genehmigte Kapital ist nach Ausschöpfung im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 23. November 2006 und Eintragung ins Handelsregister am 17. Januar 2007 erloschen.

Die Konzern-**Gewinnrücklage** beträgt unverändert € 10.332,44.

Von dem im Konzernabschluss ausgewiesenen **Bilanzgewinn** in Höhe von € 1.921.232,05 entfällt auf die CONET Technologie AG ein Betrag von € 163.885,23. Dieser Betrag steht zur Ausschüttung an die Aktionäre der CONET Technologie AG zur Verfügung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach § 6a EStG mit dem steuerlichen Teilwert in der Bilanz angesetzt. Dem Ansatz liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Der Kalkulationszinssatz beträgt 6%, die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer. Außerdem wurde eine Rückstellung gebildet für die drohende Inanspruchnahme aus Haftungsbescheiden bezüglich der Umsatzsteuer (T€ 545), für die die CONET AG i. I. Steuerschuldner ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge wurden mit dem am Tag des jeweiligen Geschäftsvorfalles gültigen Geldkurs bzw. Briefkurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vermögensgegenstände oder Schulden in fremder Währung, eine Bewertung zu Stichtagskursen war somit nicht notwendig.

4. Finanzielle Verpflichtungen

Die Aufwendungen des Konzerns nach dem Bilanzstichtag aus fest abgeschlossenen Miet-, Beratungs- und Leasingverträgen und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt T€ 6.109 und gliedern sich wie folgt:

	T€
Gebäudemiete	5.161
Hardware-Leasing	192
KFZ-Leasing	627
Beraterverträge	<u>710</u>
	<u>6.690</u>

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus unbefristet abgeschlossenen Mietverträgen in Höhe von jährlich T€ 150.

III. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 01.04.2007 bis 31.03.2008 beschäftigte der Konzern 238 Angestellte, davon

- 72 Entwickler,
- 82 Berater,
- 38 Systemintegratoren,
- 41 Vertrieb und Verwaltung,
- 5 erweiterte Geschäftsführung.

2. Organe der Muttergesellschaft

Der **Vorstand** besteht aus

Herrn Diplom-Informatiker Rüdiger Zeyen, Hennef, (Vorsitzender),
Herrn Bankkaufmann Klaus Armbrust, Gelnhausen.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands innerhalb des Konzerns wurde verzichtet, da sich anhand dieser Angaben in Verbindung mit den Angaben in den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen auf die Bezüge eines Organmitglieds schließen ließe.

Der satzungsmäßige **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, Storrington UK, (Vorsitzender)
Herr Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln, (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden.

Die laufenden Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den einbezogenen Tochterunternehmen betragen im Geschäftsjahr € 32.500,00.

4. Tätigkeitsbereiche

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden zu 97 % im Inland erzielt und lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche untergliedern:

ITK	T€ 8.235
Consulting	T€ 9.372
Software-Entwicklung	<u>T€ 5.872</u>
Gesamt	<u>T€ 23.479</u>

Frankfurt am Main, den 27. Juni 2008

Rüdiger Zeyen

Klaus Armbrust